

Information der Schulgemeinschaft zu den Regelungen des Shutdowns

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die an der Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule getroffenen Regelungen informieren, die aus den Vorgaben des Bildungsministeriums zu den Regelungen des Shutdowns ab dem 16. Dezember 2020 resultieren.

1. Vom 16.12. bis zum 18.12.2020 ist die Präsenzpflcht im Unterricht ausgesetzt. Dies bedeutet nicht, dass die Schülerinnen und Schüler einfach zu Hause bleiben können, sondern dass Sie sich selbst bzw. mit dem Einverständnis der Eltern vom Schulbesuch (=Präsenzunterricht) abmelden können.
2. Zur **Abmeldung vom Präsenzunterricht** (16.12. – 18.12.2020) stellen Ihnen die Klassenleitungen bzw. die Stammkursleitungen in MS Teams ein vereinfachtes Verfahren zur Verfügung.
3. Schülerinnen und Schüler, die sich vom Präsenzunterricht abmelden, erhalten in diesen drei Tagen keine Aufgaben im Online-Unterricht.
4. In der Zeit vom **06.01.2021 bis zum 15.01.2021** findet kein Präsenzunterricht statt. Der Unterricht erfolgt in Form von **Online-Unterricht** gemäß dem gültigen Stundenplan. Die Teilnahme am Online-Unterricht ist verpflichtend, die Leistungen aus dem Online-Unterricht fließen in die Leistungsbeurteilung ein (Selbstverpflichtung zum Fernunterricht am Schuljahresanfang). Bitte beachten Sie, dass an unserer Schule am Montag, den 04.01.2021, und Dienstag, den 05.01.2021, bewegliche Ferientage liegen, an denen kein Unterricht stattfindet.
5. Leistungen, die vor dem 16.12.2020 vereinbart wurden, sind termingerecht zu erbringen und fristgerecht abzugeben und fließen in die Notengebung ein, auch wenn der Abgabetermin in den Zeitraum der Aussetzung des Präsenzunterrichts fällt. Die Weihnachtsferien beginnen nach Unterrichtsende laut Stundenplan am 18.12.2020.
6. Über die Durchführung von **Klassen- und Kursarbeiten**, die bereits festgelegt sind und deren Termin in den Zeitraum der Aussetzung der Präsenzpflcht fällt, entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft. Kommt diese zu der Einschätzung, dass die Klassenarbeit erforderlich ist, wird diese geschrieben. Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler über den angesetzten Termin und den Raum. Bei der Durchführung der Klassenarbeiten werden die Hygienevorschriften für die Prüfungen umgesetzt.
7. Versäumte Klassen- und Kursarbeiten, sind nachzuschreiben. Nachschreibetermine werden von Ihrer Fachlehrkraft terminiert, und sind verpflichtend wahrzunehmen.
8. In der Zeit des Lockdowns ruht das **Praktikum in der HBFW** zunächst bis zum 15.01.2021. Die Schülerinnen und Schüler informieren bitte Ihre Praktikumsbetriebe entsprechend. Da das Ableisten von Praktikumszeiten Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss ist, erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab 06.01.2021 während des Lockdowns am Praktikumstag eine Ersatzleistung. Diese ist verpflichtend zu erbringen.

Im Namen des gesamten Schulleitungsteams wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, helfen Sie bitte aktiv durch Kontaktreduzierung und Beachtung der Hygieneregeln mit, einen Beitrag zur Bekämpfung dieser Pandemie zu leisten. Wir freuen uns, Sie im Jahr 2021 alle gesund und munter wieder zu sehen.

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachtstage und eine erholsame Ferienzeit!

Mit freundlichem Gruß
OStD Volker Wolff, Schulleiter